

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46200 Titanweiß

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 21.10.2015

Version: 2

Druckdatum: 10.08.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Titanweiß

Artikelnummer: 46200

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Färbemittel, Pigmente
Nur für industrielle Zwecke.

Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien
67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht
kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Nach Hautkontakt: Kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.

Nach Augenkontakt: Kann mechanische Reizung der Augen verursachen.

Nach Einatmen: kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Stoff: siehe Angaben unter 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Titandioxid. CAS-Nr. 13463-67-7, EINECS-Nr. 236-675-5; REACH Reg.-Nr. 01-2119489379-17-0016

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Reizende Wirkungen.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Keine besonderen Gefahren.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

Nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Einatmen von Stäuben vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.
Reste mit viel Wasser wegspülen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht einnehmen oder einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Produkt vor Nässe schützen.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (VCI):

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Titandioxid, CAS 13463-67-7

TRGS 900

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

Spitzenbegrenzung: 2

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

10 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Chronische Wirkungen)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Süßwasser: 0,127 mg/l

Meerwasser: >= 1 mg/l

Wasser: 0,61 mg/l

Süßwassersediment: >= 1000 mg/kg

Meerwassersediment: >= 100 mg/kg

Boden: 100 mg/kg

Abwasserreinigungsanlage (STP): >= 100 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen (EN 143 oder

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46200 Titanweiß

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 21.10.2015

Version: 2

Druckdatum: 10.08.2016

149).

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Pulver

Farbe:

weiß

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

1843°C

Siedepunkt/Siedebereich:

3000°C

Flammpunkt:

nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündbar

Obere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar.

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

3.4 - 4.3 g/cm³

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46200 Titanweiß

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 21.10.2015

Version: 2

Druckdatum: 10.08.2016

Oktanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Angaben vorhanden.

10.7. Weitere Angaben

Folgeseite 7

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute Toxizität**LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat; OECD 425)**LD50, dermal: > 10000 mg/kg (rabbit)**LC50, inhalativ: > 6.82 mg/l (4h; rat)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Nicht sensibilisierend (Maus).**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte beobachtet.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Das Produkt ist nicht krebserregend.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Wiederholte Exposition: NOAEL (Oral): 1000 mg/kg (Ratte; OECD 408)**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Einatmen: Erhöhte Exposition kann Reizungen der Atemwege verursachen.**Hautkontakt: Kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.**Augenkontakt: Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.**In lebenslangen Inhalationsstudien wurden Ratten während 2 Jahren an jeweils 10, 50 und 250 mg/m³ alveolengängiges TiO₂ ausgesetzt. Eine leichte Lungenfibrose wurde bei Werten von 50 und 250 mg/m³ beobachtet. Bei 13 % der Ratten, die an 250 mg/m³ ausgesetzt waren, wurden mikroskopische Lungentumore festgestellt. Dieser Expositionsgrad verursacht ein Überlasten der*

Lungen und eine Beeinträchtigung des Säuberungsmechanismus der Lungen bei Ratten.

In weiteren Studien wurde herausgefunden, dass diese Tumore nur bei einer Partikelüberlastung bei einer äußerst empfindlichen Spezies, der Ratte, auftraten, und sie beim Menschen von geringer oder keiner Bedeutung sind. Es wurde auch festgestellt, dass eine Exposition an TiO₂-Partikel bei Ratten eine bedeutend schwerere Lungenentzündungswirkung hatte als bei anderen Nagetieren.

Im Februar 2006 hat das IARC Titandioxid neu bewertet und der Gruppe 2B: "Möglicherweise krebserzeugend beim Menschen" zugeordnet. Diese Bewertung basiert auf unzureichenden Beweisen beim Menschen und ausreichendem Nachweis bei Versuchstieren in Bezug auf eine krebserzeugende Wirkung von Titandioxid. Die IARC Bewertungsrichtlinien ermessen das Erzeugen von Tumoren in 2 unterschiedlichen Studien innerhalb der gleichen Tierart als ausreichendes Kriterium für einen ausreichenden Nachweis.

Die Schlussfolgerungen mehrerer epidemiologischer Studien mit über 20000 TiO₂ Fabrikangestellten in Europa und den USA wiesen nicht auf eine krebserzeugende Wirkung von TiO₂-Staub auf die menschliche Lunge hin. Die Sterblichkeitsrate bei anderen chronischen Krankheiten, inklusive Atemwegserkrankungen, wurde auch nicht mit einer Exposition an TiO₂-Staub in Verbindung gebracht.

Basierend auf allen zurzeit erhältlichen Studienresultate kommen die DuPont Wissenschaftler zum Schluß, dass Titandioxid bei Konzentrationen, wie sie beim Arbeitsplatz vorhanden sind, keinen Lungenkrebs oder chronische Atemwegserkrankungen beim Menschen verursacht.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**LC50: > 1000 mg/l (96h, Pimephales promelas)**Daphnientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:**nicht bestimmt**Algentoxizität:**ErC50: > 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subspicatus)
NOEC: 5600 mg/l (Alge)***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Biologisch schwer abbaubar.***12.3. Bioakkumulationspotential***Keine Bioakkumulation.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Nicht eingestuftes PBT-Stoff / Nicht eingestuftes vPvB-Stoff.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46200 Titanweiß

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 21.10.2015

Version: 2

Druckdatum: 10.08.2016

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften als Sondermüll behandelt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

Folgeside 10

46200 Titanweiß

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 21.10.2015

Version: 2

Druckdatum: 10.08.2016

*IMDG:**IATA:***14. 5. Umweltgefahren***Keine***14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.***14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code***nicht anwendbar***14. 8. Sonstige Angaben**

15. Rechtsvorschriften**15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)**Störfallverordnung:**Hinweise zu**Beschäftigungsbeschränkung:**Verwendungsbeschränkung/-verbote:**Nur für den berufsmäßigen Verwender.**Technische Anleitung Luft:***15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung***Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.***15. 3. Sonstige Vorschriften***EINECS (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), PICCS (PH), ENCS (JP), KECI (KR), INV (CN)**SARA 313: This material does not contain any chemical components with known CAS numbers that exceed the threshold (De Minimis) reporting levels established by SARA Title III, Section 313.**California Prop. 65: WARNING! This product contains a chemical known to the State of California to cause cancer. The listing of titanium dioxide is for "airborne, unbound particles of respirable size." The listing is not applicable to titanium dioxide when it remains bound within a product matrix.**California Prop. 65: WARNING! This product contains a chemical known to the State of California to cause cancer. The listing of titanium dioxide is for "airborne, unbound particles of respirable size." The listing is not applicable to titanium dioxide when it remains bound within a product matrix.**PA Right to Know Regulated Chemical(s): Substances on the Pennsylvania Hazardous Substances List present at a concentration of 1 % or more (0.01% for Special Hazardous Substances): Titanium dioxide, Silicon dioxide, amorphous Substances on the New Jersey Workplace Hazardous Substance List present at a concentration of 1% or more (0.1% for substances identified as carcinogens, mutagens or teratogens): Titanium dioxide, Silicon dioxide, amorphous*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46200 Titanweiß

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 21.10.2015

Version: 2

Druckdatum: 10.08.2016

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.